



Förderaufruf

im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“

Holzwerkstoffindustrie 4.0

Die deutsche Holzwerkstoffindustrie steht aktuell u.a. vor der Herausforderung einer sich ändernden Rohstoffverfügbarkeit sowohl in Menge als auch Zusammensetzung. Mittel- bis langfristig wird es Änderungen der eingesetzten Holzarten aber auch bezüglich der Anforderungen an die Produkte geben. Zudem sind die deutschen Produktionsstandorte 20 Jahre und älter. Greenfieldprojekte werden heute ausnahmslos im Ausland umgesetzt. Hinzu kommen steigende Kosten am Energie- und Rohstoffmarkt. Das Thema Industrie 4.0 und ein damit verbundener Anspruch zur Stärkung der heimischen Wirtschaft, Wertschöpfung und zum Stand der Technik rücken damit immer mehr in den Vordergrund der Hersteller und Kunden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) initiiert und unterstützt verschiedene internationale und nationale Strategien in den Politikfeldern Nachhaltigkeit, Klima- und Ressourcenschutz. Mit der Holzbauinitiative (HBI) verfolgt die Bundesregierung eine Strategie zur Stärkung des Holzbaus und sieht darin einen wichtigen Beitrag für ein klimagerechtes und ressourceneffizientes Bauen. Diese Strategie der Bundesregierung soll den Einsatz des nachhaltigen Rohstoffes Holz im Bausektor stärken. Mit acht Handlungsfeldern, von der Vorbildfunktion des Bundes und der Stärkung von Forschung und Innovation über die Fachkräftesicherung und den Wissenstransfer bis zur Sicherung der Rohstoffversorgung, sollen bis 2030 der Einsatz von Holz wesentlich verbessert und die Holzbauquote erhöht werden. Ein Handlungsfeld der Holzbauinitiative der Bundesregierung setzt auf die Stärkung von Forschung, Innovation, Modell- und Demonstrationsvorhaben. Dabei ist ein Vertiefungsthema die „Entwicklung umweltfreundlicher und von ihrem Emissionsverhalten in den Innenraum gesundheitlich unbedenklicher Klebstoffe und Bindemittel als nachhaltige Alternative zu fossilbasierten Produkten für den Einsatz bei Holzwerkstoffen“. Auch die Steigerung von Laubholz in der stofflichen Verwendung wird unter diesem aber auch anderen Handlungsfeldern angesprochen.

Einen weiteren Strategiebaustein des BMEL innerhalb der zuvor genannten Politikfelder bildet die Charta für Holz 2.0, mit der durch die gezielte Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft, bei gleichzeitiger Ressourcenschonung, Stärkung der Wertschöpfung und durch die effiziente Produktion und Einsatz von Holzwerkstoffen, der Klimaschutz verstärkt werden soll.

Der Förderaufruf zielt darauf ab, Lösungen bei der Holzwerkstoffherstellung und Verarbeitung zu entwickeln, die einen Mehrwert für die Verbraucherinnen und Verbraucher, den Klimaschutz sowie die Industrie generieren. Zudem soll der effiziente und stoffliche Rohstoffeinsatz beforscht werden. An-

Veröffentlichungsdatum:

Montag, der 17. März 2025

Ihr Ansprechpartner bei der FNR:

Cornelius Abel

c.abel@fnr.de

+49 3843 6930-134

Einreichungsfrist für Projektskizzen:

Donnerstag, der 31. Juli 2025

Links:

- Direktlink Skizzenformular
foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR-2024&b=FNR078&t=SKI
- FNR-Webseite zur Förderung
foedererung.fnr.de
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden zur Skizzenerstellung
fnr.de/antragsleitfaden

sätze, wie beispielsweise der Einsatz von Recyclingholz in der Spanplattenproduktion oder Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Emissionen, gehören i.d.R. bereits zum Stand der Technik. Dieses Potential gilt es u.a. weiterzuentwickeln.

Hierbei besteht dringender Handlungs- und Forschungsbedarf, um die Themen Rohstoff Holz, insbesondere Laubholz, VOC (flüchtige Organische Verbindungen), Digitalisierung, Technik und Technologie normativ und auf Forschungsebene voranzutreiben.

Gefördert werden sollen Einzel- und Verbundvorhaben mit direkter Industriebeteiligung, die in den nachfolgend dargestellten Themenbereichen Vorteile bieten. Darüber hinaus können auch Vorhaben gefördert werden, die neuartige (hier nicht aufgeführte) Technologien/Verfahren/Ansätze adressieren, sofern sie einen nachweisbaren Beitrag zur Innovationskraft und Relevanz von Holzwerkstoffen leisten. Insbesondere Projekte, die durch unkonventionelle Ansätze neue Perspektiven eröffnen oder Potenziale für disruptive Innovationen aufzeigen, sind ausdrücklich erwünscht.

Insbesondere sollen Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert werden:

1. Rohstoff Holz:

- Untersuchungen zu einem zukunftssicheren Holzmix (min. vier Holzarten bestehend aus Laub- und Nadelholz) für den Einsatz innerhalb der Holzwerkstoffproduktion
- Entwicklung von Holzwerkstoffen zum Einsatz im Holzbau
- Zirkularität von Holz, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung eines Verfahrens zur Werkseingangskontrolle zur Sortierung von Altholzklassen
- Einsatz von Altholz

2. Emissionsminderung / VOC:

- Verminderung der Emissionen (Holzstäube, organische Stoffe und Formaldehyd) die Nutzung integrierter oder nachgeschalteter Minderungstechniken gemäß der Richtlinie über Industrieemissionen (IED 2010/75/EU) im Produktionsprozess.
- Regulatorische Überprüfung der Grenzwerte -Toxikologische Untersuchungen zu VOC-Emissionen aus Holzwerkstoffen

3. Digitalisierung

- Modellierung entlang der Prozesskette, wie z.B. die morphologische und qualitative Holzartenenerkennung im Hinblick auf ein sich mittel- bis langfristig änderndes Holzartenspektrum
- Erstellung von Modellen zur Darstellung von Prozesssynergien, wobei Qualitätsmerkmale von Endprodukten im Vordergrund stehen sollen

4. Technik / Technologie

- Entwicklung und Einsatz biobasierter Bindemittel unter Einsatz eines Katalysators

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten.

Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Thematik voranbringen. Bei der Erarbeitung von Projektvorschlägen wird auf eine Kompetenzbündelung von akademischer/nicht-akademischer Forschung, mit u.a. Unternehmen der Holzverarbeitenden Industrie, Herstellern von Holzwerkstoffen, Bindemittelherstellern, Möbeln und Innenausbauprodukten sowie Unternehmen aus dem Bereich Entsorgung und Aufbereitung, Wert gelegt. KMU sind ausdrücklich erwünscht. Gegenstand dieses Aufrufes sind Verbund- oder Einzelvorhaben mit direkter Industriebeteiligung. Die Industriebeteiligung ist zwingend erforderlich. Das Einwerben geldwerter Leistungen von Unternehmen der Wirtschaft alleine reicht nicht aus.

Im Rahmen der mit dem Aufruf angestrebten anwendungsorientierten FuE-Projekte soll die gesamte Wertschöpfungskette in der Entwicklung berücksichtigt werden und soweit wie nötig im Konsortium abgebildet werden. Der grundsätzliche Nachweis der Funktionsfähigkeit der in den Projektvorschlägen behandelten Lösungen ist Voraussetzung für eine Förderung. Daher sind Projekte unterhalb des Technologie-Reifegrads TRL 3¹ nicht Gegenstand dieses Aufrufes. Die zu fördernden Themen müssen eine zukunftsfähige und marktgerechte technische, wirtschaftliche und ökologische Effektivität und Effizienz erwarten lassen. Ferner sind regulatorische Rahmenbedingungen, Nachhaltigkeitsaspekte, sowie erforderliche Technologieanpassungen, insbesondere bei der Verwendung zu berücksichtigen.

Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotenzial ist sicherzustellen. Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlages und eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ sowie den Projektträger FNR (fachlicher Ansprechpartner: Cornelius Abel; E-Mail: c.abel@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-134) erhältlich.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können **bis Donnerstag, dem 31. Juli 2025** (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung der Projektskizze ist ausschließlich der folgende Direktlink zu verwenden:

foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR-2024&b=FNR078&t=SKI

Für Vorhaben, die bereits in einem anderen Aufruf der FNR im Rahmen des „Förderprogramms Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ abgelehnt wurden, besteht keine Aussicht auf Förderung.

Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform easy-online zur Verfügung.

Zusätzlich sind folgende Formblätter bei der FNR einzureichen: Formblatt „Nichtwirtschaftliche Tätigkeit“ von Forschungseinrichtungen und „Selbsterklärung zur Unternehmensgröße für den KMU-Bonus“ von Unternehmen. [Die Formulare stehen zum Download zur Verfügung.](#)

¹ TRL = Technologie-Reifegrad (siehe „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“, S. 34/35)